

## Bekanntmachung:

---

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Altmarkkreis Salzwedel.  
Förderbereich C STABIL**

### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft **der Altmarkkreis Salzwedel** einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Freitag, dem 27.03.2026, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen beim

**Altmarkkreis Salzwedel**  
**Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung,**  
**Vergabe**  
**REGIO AKTIV**  
**Karl-Marx-Straße 32**  
**29410 Hansestadt Salzwedel**

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

**Volker Westedt**  
**03901 840-1103**  
**volker.westedt@altmarkkreis.de**

Zusätzlich hat der Versand in digitaler Form an [volker.westedt@altmarkkreis.de](mailto:volker.westedt@altmarkkreis.de) zu erfolgen.

### 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**C** Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL)

### 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und **Altmarkkreises Salzwedel** speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekteinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich C: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

## 1. Zielstellung

Die berufliche Integration von jungen Menschen ohne Schulabschluss bleibt eine besondere Herausforderung in der Arbeitsmarktpolitik. Durchschnittlich verlassen jedes Jahr rund 10% der Schulabgänger die Schulen ohne Abschluss. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss im Altmarkkreis Salzwedel ist höher als der Bundesdurchschnitt. Charakteristisch für die noch immer große Gruppe Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II ohne Ausbildungs- und Beschäftigungsreife zeichnen multiple Problemlagen wie Anpassungsschwierigkeiten, psychische Störungen (insbesondere Süchte), aufgrund derer sich die berufliche Integration als ganz besondere Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik gestaltet. Das Programm „STABIL“ ermöglicht eine gezielte, längerfristige und intensive Betreuung dieser Menschen. Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden.

Das Konzept muss das Ziel der Förderung Entwickeln und Herstellen der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen, die mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können, eindeutig erkennen lassen.

## 2. Zielgruppe (n)

Das Projekt richtet sich an förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote

der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen:

- ohne Schulabschluss,
- ohne Ausbildungsplatz,
- die eine Ausbildung abgebrochen haben oder
- mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf.

Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Im Projektzeitraum ist eine Mindestkapazität von 10-12 Teilnehmendenplätzen ständig zu besetzen. Die Besetzung ist durchgehend sicherzustellen. Für Teilnehmende, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen innerhalb von vier Wochen andere junge Menschen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in das Projekt aufgenommen werden.

### 3. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen – Aufgaben und Aktivitäten

Gefördert werden Projekte, in denen Angehörige der Zielgruppe nach einer Kompetenzfeststellung unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort. Den Teilnehmenden soll neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen (auch modulare oder zertifizierte Teilqualifikationen) ermöglicht werden. Außerdem können die Teilnehmenden Praktika – vorzugsweise bei privaten Arbeitgebern (maximal drei Monate je Arbeitgeber) – absolvieren.

In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei Produktionseinrichtungen oder Werkstätten gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Aufgrund der guten Beschäftigungsperspektiven in der Region muss mindestens einer der folgenden Bereiche vorgehalten werden: Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Metalltechnik, Holzverarbeitung oder Gastronomie.

Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden.

Zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte sind u.a. die folgenden Aufgaben zu erledigen:

- Die Projektumsetzung erfolgt in Gardelegen.
- Die Teilnehmenden sollen freiwillig in den Projekten arbeiten und so lange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis höchstens 18 Monate. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.
- Auf Basis der Kompetenzfeststellung soll gemeinsam mit den Teilnehmenden ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan mit individuellen Zielen und Zwischenschritten erarbeitet werden, welcher mindestens halbjährlich überprüft, dokumentiert und ggf. angepasst wird.

- Bei Bedarf soll eine Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Projektaustritt erfolgen, um das Erreichte zu festigen.
- Es wird angestrebt, dass jederzeit Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden können.
- Den Teilnehmenden ist eine individuelle Motivationsprämie in Höhe von bis zu 100 Euro pro Monat zu zahlen, um die bewerteten Kompetenzentwicklungsschritte im personalen und fachlichen Bereich aufgrund der kompetenzbasierten Zwischenbewertung anzuerkennen und die Motivation der Teilnehmenden zu steigern. Die Bemessung erfolgt in Leistungspunkten, wobei 1 Leistungspunkt dem Gegenwert von 2 Euro entspricht.
- Abstimmungstreffen mit der Regionalen Koordination des Altmarkkreises Salzwedel sind mindestens einmal pro Projekthalbjahr zu gewährleisten. In diesem Rahmen sind auch die halbjährlichen Sachberichte auszuwerten.

#### 4. Qualitätsanforderungen

Zur Unterstützung der Projektumsetzung soll entsprechend der Richtlinie ein Beirat (jeweils mit mindestens zwei Vertreterinnen des RAK) zur Abstimmung der Produkt- und Dienstleistungspalette sowie zur Begleitung des Projektes eingerichtet werden. Dieses Gremium ist dem RAK zur Genehmigung vorzuschlagen.

Die Projektumsetzung soll durch ein qualifiziertes Projektteam aus Projektleitung, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen, Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrpersonal sowie Projektassistenz (siehe Teil 2, Abschnitt 3, Punkt 4.1.1) erbracht werden. Ergänzend kann ein psychologisches Beratungsangebot vorgehalten werden. Das im Projekt eingesetzte Personal soll fachlich geeignet sein und kontinuierlich beschäftigt werden, um eine Stetigkeit in der Arbeit mit jungen Menschen zu erzielen.

#### 5. Zu erwartende qualitative und quantitative Ergebnisse (Indikatoren):

##### **Qualitativ:**

- Die dauerhafte Betreuung von 10 Teilnehmenden ist sicherzustellen.
- Es soll angestrebt werden, mindestens 40% der Teilnehmenden in Ausbildung, Arbeit oder Praktika zu vermitteln.

##### **Quantitativ:**

- Teilnehmende erhalten nach Beendigung ein Zertifikat.
- Teilnehmende haben fachliche und soziale Kompetenzen zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit erworben.
- Es konnte nachweislich eine Steigerung der Motivation (Zahlung der Motivationsprämie) bei den Teilnehmenden erzielt werden.

Weitere Ergebnisindikatoren sowie die detaillierte Ausarbeitung der o.g. Indikatoren sind im Projektvorschlag passend zum Konzept zu definieren.

#### 4. Anforderungen an den Projektträger

Einschränkend zu Teil 1 Nr. 3.1 der Richtlinie können Zuwendungsempfänger nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt sein. Die Zuwendungsempfänger müssen mindestens über drei verschiedene Werkstattbereiche verfügen. Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personals, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen. Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlags wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten **Projekten verfügen**.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfänger die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

#### 5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden förderfähige Ausgaben in Höhe von maximal **437.000 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Bürgergeld der Teilnehmenden kann in Form einer teilnehmenden bezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom zuständigen Ministerium festgesetzt und beträgt zurzeit 750,00 EUR pro Teilnehmer/Monat.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

##### Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für die Stelle einer Projektassistenz kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden. Werden im Projekt Werkstattpädagogen und Werkstattpädagoginnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe c anzuwenden. Werden Werkstattanleiter und Werkstattanleiterinnen mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden. Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe c (Pauschalwert 5.208 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

## 6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.07.2026 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

## 7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
  - Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
  - Projektstruktur- und Zeitplan
  - Ergebnisindikatoren
  - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
  - Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
  - Zertifiziertes QS-System
  - Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen.

- eine formlose Untersetzung der geplanten Projektausgaben
- ein Kurzexposé des Projektvorschlages (maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße Arial 11)

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) Altmarkkreis Salzwedel hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

#### 2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Altmarkkreis Salzwedel.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.